

ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-zustellungsgesetz – LZG NRW) wird folgendes Dokument:

Die Rechtswahrungsanzeige vom 07.04.2017, Aktenzeichen: 2 004 5 20 14 0553, der Stadt Dormagen, Der Bürgermeister, Bereich 3/F 51/3, Unterhaltsvorschussstelle, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, für:

Herrn: **İbrahim Çelik**
letzte bekannte Anschrift: **Am Diebsteich 13, 22761 Hamburg**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist.

Es kann bei dieser Behörde, Zimmer 116, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Dormagen, den 10.04.2017
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Soldatow